

Umweltamt, 08.01.2026

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 04.01.2026 zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 15.01.2026 (Drucksachen-Nr.: 0236/2025-2030)

Bauschutthalden Am Metallwerk

Text der Anfrage:

Seit einigen Jahren befinden sich diese Halden im Bereich der Straße „Am Metallwerk“. Der Weg ist dadurch für passierende FußgängerInnen und RadfahrerInnen sehr verengt. Zudem wird das Passieren dieses Bereiches durch den Bauschutt erheblich beeinträchtigt und stellt insbesondere für FahrradfahrerInnen eine nicht unerhebliche Unfallgefahr dar. Auch spielende Kinder sind dadurch potenziell gefährdet.

Fragen:

Wem obliegt gegenwärtig die Sicherungspflicht?

Zusatzfrage 1:

Wann werden diese Halden beseitigt?

Zusatzfrage 2:

Wer trägt die entstehenden Kosten?

Antwort der Verwaltung:

Die genannten Halden befinden sich auf einem privaten Grundstück. Fußgänger und Radfahrer nutzen an dieser Stelle keine öffentlich gewidmeten Fuß- bzw. Radwege, sondern eine sich auf einem Privatgrundstück befindliche private Wegeverbindung. Die Sicherungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer. Nähere Angaben liegen dazu hier nicht vor.

Zusatzfrage 1:

Die Frage, wann die Halden beseitigt werden, kann nur durch den Eigentümer beantwortet werden. Eine Beeinträchtigung für die Umwelt geht von den gelagerten Stoffen nicht aus, so dass seitens des Umweltamtes keine Anordnung zur Beseitigung getroffen werden kann.

Zusatzfrage 2:

Die Kosten für eine mögliche Beseitigung sind vom Eigentümer zu tragen.

i.A.

gez. Möller